

99010019020000

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung verlängern

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/1620-99010019020000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung verlängern
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis) • § 16a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Sonstige -)
Teaser	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis
Volltext	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig verlängern, wenn Sie Ihre Ausbildung in Deutschland fortsetzen wollen. Das gilt für alle ausländischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Staaten, die in Deutschland eine Ausbildung machen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie • an nicht studienvorbereitenden Sprachkursen zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung teilnehmen (berufsbezogener Deutschsprachkurs nach der Deutschsprachförderverordnung), • in Ausnahmefällen die Schule besuchen oder • sich betrieblich aus- und weiterbilden, wenn die Bundesagentur für Arbeit dem zustimmt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht • Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts • Nachweis, dass kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vorliegt • Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen • Nachweis der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung (im Original) • Nachweise, dass Sie Ihre Ausbildung nicht unangemessen verzögern und die durchschnittliche Ausbildungsdauer nicht überschreiten
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind:

Modul
Sachverhalt

- Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht. Für die Passpflicht reicht es, wenn Sie einen Ausweisersatz besitzen.
- Ihr Lebensunterhalt ist gesichert.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die entsprechende Ausbildung.
- Sie verzögern nicht unangemessen Ihre Ausbildung und
- Sie überschreiten nicht die durchschnittliche Ausbildungsdauer.

Kosten

- Verlängerung um bis zu drei Monate: EUR 96,00
- Verlängerung um mehr als drei Monate: EUR 93,00

Hinweis: Nur in Ausnahmefällen befreit Sie die zuständige Stelle von den Kosten.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Verlängerung schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen.

Anschließend erhalten Sie entweder die gewünschte Verlängerung oder einen Ablehnungsbescheid.

Bearbeitungsdauer
Frist

keine

weiterführende Informationen
Hinweise

Sie erhalten den Aufenthaltstitel als Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen".

Rechtsbehelf

Widerspruch

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext
Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--